

Förderprogramme für Gründer

Für die Realisierung einer Geschäftsidee wird in der Regel Startkapital benötigt, daher muss die Frage der Unternehmensfinanzierung geklärt werden. Um Existenzgründer und junge Unternehmen sowie Unternehmensnachfolgen zu unterstützen, werden vom Land Baden-Württemberg, dem Bund und der EU verschiedene Förderprogramme angeboten. Diese unterscheiden sich darin, was und wie gefördert wird. Zu beachten ist, dass bei den meisten Programmen eine Antragstellung vor der Existenzgründung sinnvoll bzw. sogar verpflichtend ist. Einige wichtige Programme finden Sie in der folgenden Auflistung:

Finanzielle Förderungen

Gründungsfinanzierung

Wer wird gefördert:

Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen, die nicht älter als 5 Jahre sind. Das Unternehmen wird in Baden-Württemberg gegründet oder hat hier seinen Sitz. Wenn die Investition in Baden-Württemberg stattfindet, dann kann der Sitz des Unternehmens auch außerhalb des Bundeslandes liegen. Des Weiteren muss das Unternehmen den EU-Kriterien für kleine und mittlere Unternehmen genügen.

Wie wird gefördert:

Zinsvergünstigte Darlehen zwischen 5.000 € und 5 Mio. €

Was wird gefördert:

Neben der Existenzgründung und der Übernahme eines Unternehmens sind auch Erweiterungen und Modernisierungen förderfähig. Gefördert werden Finanzierungen von Investitionskosten, Warenlager und Betriebsmittelbedarf.

Weitere Informationen: [L-Bank](#)

Startfinanzierung 80

Wer wird gefördert:

Existenzgründer, Freiberufler sowie kleine und mittlere Unternehmen aus der gewerblichen Wirtschaft bis zu 3 Jahre nach ihrer Gründung oder Übernahme. Der Investitionsort muss in Baden-Württemberg liegen.

Wie wird gefördert:

Zinsvergünstigte Darlehen bis zu 100.000 € in Kombination mit einer obligatorischen Bürgschaft in Höhe von 80%; Finanzierungsanteil bis zu 100% der förderfähigen Kosten.

Was wird gefördert:

Existenzgründung: Gründung eines neuen Unternehmens, Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder tätige Beteiligung an einem Unternehmen. Wichtig ist, dass sich der Gründer/Nachfolger mit dem Vorhaben selbstständig macht.

Existenzfestigungen bis 3 Jahre nach Gründung: Alle Investitionsvorhaben innerhalb von 3 Jahren nach Gründung oder Übernahme.

Weitere Informationen: [L-Bank](#)

ERP-Kapital für Gründung

Wer wird gefördert:

Existenzgründer (auch Freiberufler), Unternehmensnachfolger und kleine und mittlere Unternehmen (nach EU-Definition) bis zu 3 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.

Wie wird gefördert:

Zinsvergünstigte Darlehen bis zu 500.000 €; vollständige Haftungsfreistellung der kreditgebenden Hausbank durch die KfW

Was wird gefördert:

Gefördert werden Investitionen, die Erstausrüstung des Material- und Warenlagers sowie der Kauf eines Unternehmens oder Unternehmensanteils, wenn die Geschäftsführerfunktion übernommen wird.

Weitere Informationen: [KfW](#)

ERP-Gründerkredit - Startgeld

Wer wird gefördert:

Existenzgründer (auch Freiberufler), Unternehmensnachfolger und kleine Unternehmen (bis zu 50 Mitarbeiter und 10 Mio. € Umsatz) bis zu 3 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.

Wie wird gefördert:

Zinsvergünstigte Darlehen bis zu 100.000 €; 80%ige Haftungsfreistellung der kreditgebenden Hausbank durch die KfW

Was wird gefördert:

Gefördert werden Investitionen, Betriebsmittel sowie der Kauf eines Unternehmens oder Unternehmensanteils, wenn die Geschäftsführerfunktion übernommen wird.

Weitere Informationen: [KfW](#)

ERP-Gründerkredit - Universell

Wer wird gefördert:

Existenzgründer, Unternehmensnachfolger, Freiberufler sowie junge mittelständische Unternehmen, die noch keine 5 Jahre am Markt tätig sind.

Wie wird gefördert:

Zinsvergünstigte Darlehen bis zu 2,5 Mio. €; eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist möglich.

Was wird gefördert:

Gefördert werden Investitionen und Betriebsmittel.

Weitere Informationen: [KfW](#)

High-Tech Gründerfonds

Wer wird gefördert:

Existenzgründer und kleine Unternehmen (nicht älter als 1 Jahr) im Sinne der KMU-Definition der EU mit Sitz in Deutschland.

Wie wird gefördert:

Der High-Tech Gründerfonds beteiligt sich mit bis zu 600.000 EUR in einer Kombination aus offener Beteiligung und Darlehen. Der Fonds erwirbt damit 15% Gesellschaftsanteile (nominal, ohne Unternehmensbewertung) und gewährt ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen. Die Zinsen (6% p.a.) für das ausgereichte Darlehen werden für die Dauer von bis zu vier Jahren gestundet. Die Laufzeit des Darlehensvertrages beträgt sieben Jahre.

Was wird gefördert:

Der High-Tech Gründerfonds investiert Beteiligungskapital in junge Technologieunternehmen, deren Kern ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ist. Mit Hilfe einer „Seedfinanzierung“ sollen die Start-Ups das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bis zur Bereitstellung eines Prototypen bzw. eines „proof of

concept“ oder zur Markteinführung führen.

Weitere Informationen: [High-Tech Gründerfonds Management GmbH](#)

Mikrokreditfonds Deutschland

Wer wird gefördert:

Natürliche Personen sowie Kleinst- und Kleinunternehmen.

Wie wird gefördert:

Die Förderung erfolgt in Form eines Darlehens. Die Kredithöhe beträgt bis zu 20.000 EUR bei einer Laufzeit von bis zu vier Jahren.

Was wird gefördert:

Mikrokredite dienen im Wesentlichen zur Finanzierung von Gründungen und Kleinunternehmen.

Weitere Informationen: [verschiedene Mikrofinanzinstitute](#)

Mikromezzaninfonds Deutschland

Wer wird gefördert:

Anträge können von kleinen und jungen Unternehmen sowie Existenzgründern gestellt werden. Der Fonds richtet sich insbesondere an Unternehmen, die ausbilden, aus der Arbeitslosigkeit gegründet oder von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden. Auch gewerblich orientierte Sozialunternehmen und umweltorientierte Unternehmen können den Fonds nutzen.

Wie wird gefördert:

Die Beteiligung kann bis zu 50.000 EUR betragen. Berechnet wird eine vierteljährliche ergebnisunabhängige Vergütung von 8% p.a., gegebenenfalls ist eine Gewinnbeteiligung von maximal 1,5% der Einlage zu zahlen.

Die Bearbeitungsgebühr bei Auszahlung beträgt einmalig 3,5%.

Die Laufzeit beträgt 10 Jahre. Die Rückzahlung erfolgt in jährlich gleich hohen Raten, erstmals nach sieben Jahren.

Was wird gefördert:

Ziel ist es, den Zugang von Unternehmen zu kleineren Mezzaninfinanzierungen in Deutschland zu verbessern und die Eigenkapitalbasis von Klein- und Kleinstunternehmen zu erhöhen. Durch das zugeführte Kapital wird das Rating verbessert und neuer Kreditspielraum geschaffen. Der Kapitalgeber hat

kein Stimm- bzw. Einflussnahmerecht.

Weitere Informationen: [Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg \(MBG\)](#)

Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg – Kredit

Wer wird gefördert:

Mittelständische Unternehmen aus Handwerk, Handel, Industrie, Verkehr, Gastgewerbe, sonstigem Gewerbe, dem Gartenbau sowie Angehörige der Freien Berufe.

Wie wird gefördert:

Die Förderung erfolgt in Form einer Bürgschaft. Die Höhe der Bürgschaft beträgt maximal 1,25 Mio. EUR. Die Bürgschaftsbank verbürgt bis zu 80%, bei Bioenergieanlagen i.d.R. bis zu 50% des vorgesehenen Kredites.

Was wird gefördert:

- Existenzgründungen/Unternehmensnachfolge/Franchisegründungen,
- Wachstums-/Investitionsfinanzierung,
- Produktentwicklung,
- Forschung und Entwicklung,
- Betriebsmittelfinanzierungen,
- Avale für Anzahlungen, Vertragserfüllung und Gewährleistungen,
- Investitionsvorhaben in Bioenergieanlagen.

Weitere Informationen: [Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH](#)

Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg – Leasing

Wer wird gefördert:

Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (auch Neugründungen) sowie Angehörige der Freien Berufe.

Wie wird gefördert:

Die Förderung erfolgt in Form einer Bürgschaft. Die Bürgschaftshöhe beträgt bis zu 80% des Barwertes der Leasingforderungen, maximal 1,25 Mio. EUR.

Was wird gefördert:

Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg übernimmt Ausfallbürgschaften für Leasingverträge (Mobilienleasing von Maschinen, Fahrzeugen, Einrichtung, EDV-Ausstattung etc), wenn bankmäßig ausreichende Sicherheiten nicht im erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen: [Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH](#)

Beteiligungen zur Existenzgründung

Wer wird gefördert:

Existenzgründer und junge Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bis drei Jahre nach Gründung.

Wie wird gefördert:

Die Förderung erfolgt als stille Beteiligung. Die Höhe der Beteiligung orientiert sich u.a. am Eigenmitteleinsatz und beträgt in der Regel bis zu 250.000 EUR. Im Einzelfall kann sie auch darüber liegen. Die Laufzeit der Beteiligung liegt bei 10 Jahren. Eine vorzeitige Rückzahlung gegen Agio ist möglich.

Was wird gefördert:

Das Programm unterstützt Existenzgründer sowie junge Unternehmen durch die Mitfinanzierung der im Zusammenhang mit der Existenzgründung und -festigung stehenden Kosten sowie des Investitions- und Betriebsmittelbedarfs.

Weitere Informationen: [Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg \(MBG\)](#)

Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen

Wer wird gefördert:

- für den Innovationsgutscheinen A und B: Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder Angehörige der Freien Berufe, die max. 100 Mitarbeiter beschäftigen und einen Vorjahresumsatz von max. 20 Mio. EUR aufweisen, mit Sitz oder Betriebsstätte in Baden-Württemberg,
- für den Innovationsgutschein B Hightech: Existenzgründer sowie junge Unternehmen bis maximal 5 Jahre nach Gründung,
- für den Innovationsgutschein C: Mikrounternehmen und Freiberufler der Kultur- und Kreativwirtschaft mit bis zu 9 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) und höchstens 2 Mio. EUR Umsatz bzw. Bilanzsumme (einschließlich aller verbundenen Unternehmen), die ihren Hauptsitz in Baden-Württemberg haben.

Wie wird gefördert:

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt

- für den Innovationsgutschein A: 2.500 EUR bzw. maximal 80% der förderfähigen Kosten,
- für den Innovationsgutschein B: 5.000 EUR bzw. maximal 50% der förderfähigen Kosten,
- für den Innovationsgutschein B: Hightech bis zu 20.000 EUR bzw. maximal 50% der förderfähigen Kosten,
- für den Innovationsgutschein C: 5.000 EUR bzw. maximal 50% der förderfähigen Kosten.

Der Innovationsgutschein A kann entweder mit dem Innovationsgutschein B oder mit dem Innovationsgutschein B Hightech kombiniert werden.

Der Innovationsgutschein C kann entweder mit dem Innovationsgutschein A oder mit dem Innovationsgutschein B kombiniert werden.

Die Förderung wird pro Unternehmen einmal pro Jahr gewährt. Bei wiederholter Förderung muss es sich um ein vom bereits geförderten Projekt unabhängiges Innovationsvorhaben handeln.

Was wird gefördert:

Das Programm unterstützt die Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen sowie die wesentliche qualitative Verbesserung bestehender Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen durch Innovationsgutscheine.

Förderfähig sind

- wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer innovativen Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation wie Technologie- und Marktrecherchen, Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien, Designstudien, Studien zur Fertigungstechnik (Innovationsgutschein A),
- umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten wie Konstruktionsleistungen, Service Engineering, Prototypenbau, Design, Produkttests zur Qualitätssicherung, Umweltverträglichkeit (Innovationsgutschein B),
- umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Rahmen eines innovativen Gründungsvorhabens in den Zukunftsfeldern nachhaltige Mobilität; Umwelttechnologie, erneuerbare Energie und Ressourceneffizienz; Gesundheitswirtschaft, Lebenswissenschaften; IKT, Green IT und intelligente Produkte (Innovationsgutschein B Hightech).
- im Rahmen eines Modellversuchs die Erstvermarktung von innovativen Produkten und Dienstleistungen in der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie der Schutz von geistigem Eigentum mit Hilfe von Marken und Geschmacksmustern (Innovativgutschein C).

Weitere Informationen: [Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg](#)

Beratungsförderungen

Wer wird gefördert:

Existenzgründer, Unternehmensnachfolger und junge Unternehmer bis zu 5 Jahre nach Gründung.

Wie wird gefördert:

Die Förderung wird in Form eines Zuschusses zu den Beratungskosten geleistet und kann bis zu 50 % bzw. 3.000 € betragen. Wenn nach der ersten Beratung weiterer Beratungsbedarf besteht, können durch einen zusätzlichen Antrag die Förderung komplett ausgeschöpft werden - bis zur Höchstgrenze der förderfähigen Kosten von insgesamt 6.000 €.

Was wird gefördert:

Beratungsleistungen bei wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen

Weitere Informationen: [KfW](#)

Coaching für kleine und mittlere Unternehmen

Wer wird gefördert:

kleine und mittlere Unternehmen (gemäß EU-Definition) mit Sitz in Baden-Württemberg

Wie wird gefördert:

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses zu den Beratungskosten. Die Höhe der Förderung beträgt 50 % der für das Coaching anfallenden Kosten, maximal jedoch 400 € pro Personentag à 8 Stunden. Je Coaching werden bis zu 15 Personentage gefördert, der maximale Zuschussbetrag pro Themenbereich liegt bei 6.000 €.

Was wird gefördert:

Es werden externe Coachingmaßnahmen gefördert, mit dem Ziel, KMU bei der Bewältigung der wirtschaftsstrukturellen Veränderungen zu unterstützen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Abgedeckte Themenbereiche sind:

- Innovationsvorhaben und Umstrukturierung / Veränderungsprozesse
- Klimafreundliche Geschäftstätigkeit
- Unternehmensübergaben
- Gelingende Ausbildung
- Wachstumsorientierung frauengeführter Unternehmen

Weitere Informationen: [Förderdatenbank des Bundes](#)

Begleitende Gründungsberatung (Beratungsgutscheine)

Wer wird gefördert:

Das Beratungsangebot richtet sich an natürliche Personen, die eine Aufnahme einer gewerblichen oder freiberuflichen selbständigen Tätigkeit in Baden-Württemberg planen.

Wie wird gefördert:

Die Förderung erfolgt in Form eines Beratungsgutscheins.

Kompaktberatungen sind in der Regel kostenlos. Bei mehrtägigen Intensivberatungen liegt die Eigenbeteiligung des Antragstellers ca. zwischen 70% und 80% unter den gängigen Tagessätzen für entsprechende Beratungsleistungen.

Der Umfang der Beratung kann abhängig vom Beratungsanbieter bis zu 10 Tagen umfassen.

Was wird gefördert:

Die individuelle Beratung von Gründungswilligen durch Experten während der Vorgründungsphase. Der Beratungsgutschein kann für die Neugründung/Übernahme eines Unternehmens, die Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit, tätige Beteiligungen und Franchisenehmerschaften eingesetzt werden.

Weitere Informationen: [ifex - Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge](#)

Förderung der Beratungen von Handwerksunternehmen durch Kammern und Fachverbände

Wer wird gefördert:

- natürliche Personen vor der Existenzgründung oder vor der Übernahme eines bestehenden Unternehmens
- kleine und mittelständische Unternehmen des Handwerks

Wie wird gefördert:

Zuschuss über maximal 50% der Beratungskosten, höchstens 200 € pro Beratungstagewerk. Innerhalb von drei Jahren können pro Unternehmen höchstens 15 Beratungstagewerke gefördert werden.

Was wird gefördert:

Förderfähig sind konzeptionelle Beratungen bestehender Unternehmen, Gruppenberatungen sowie Existenzgründungsberatungen.

Weitere Informationen bei der örtlich zuständigen [Handwerkskammer](#) bzw. dem [Fachverband](#).

Investitionsfinanzierung

Investitionsfinanzierung

Wer wird gefördert:

Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler. Die Investition muss im ländlichen Raum in Baden-Württemberg durchgeführt werden. Zum ländlichen Raum zählen alle Gemeinden unter 50.000 Einwohner.

Wie wird gefördert:

Zinsvergünstigte Darlehen zwischen 5.000 € und 10 Mio. €; bis zu 100% der förderfähigen Kosten

Was wird gefördert:

- Übernahme eines Unternehmens
- Erweiterung, Modernisierung, Rationalisierung
- Standortverlagerung
- Beteiligung an einem Unternehmen

Weitere Informationen: [L-Bank](#)

Liquiditätskredit

Wer wird gefördert:

Gewerbliche Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten und Freiberufler mit Sitz in Baden-Württemberg

Wie wird gefördert:

Zinsvergünstigte Darlehen zwischen 10.000 € und 5 Mio. €; bis zu 100% der förderfähigen Kosten

Was wird gefördert:

Betriebsmittelfinanzierungen, Konsolidierungen und Betriebsübernahmen

Weitere Informationen: [L-Bank](#)

Beteiligungen zur Unternehmensnachfolge

Wer wird gefördert:

Existenzgründer der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU, die ein Unternehmen übernehmen bzw. sich daran tätig beteiligen. Der Investitionsort muss in Baden-Württemberg liegen.

Wie wird gefördert:

Die Förderung erfolgt in Form einer stillen Beteiligung. Die Höhe der Beteiligung beträgt zwischen 25.000 EUR und max. 750.000 EUR und orientiert sich u.a. am Eigenkapital der Firma bzw. den Eigenmitteln des Übernehmers. Die Laufzeit der Beteiligung liegt bei 10 Jahren. Eine vorzeitige Rückzahlung gegen Agio ist möglich.

Was wird gefördert:

Das Programm unterstützt Existenzgründer durch Mitfinanzierung des im Rahmen einer Betriebsübernahme/tätigen Beteiligung entstehenden Kapitalbedarfs (u.a. Kaufpreis, Investitionen).

Weitere Informationen: [Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg \(MBG\)](#)

Bürgschaftsprogramm der L-Bank

Wer wird gefördert:

Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe, die ihren Sitz oder eine Betriebsstätte in Baden-Württemberg haben. Das Vorhaben muss in Baden-Württemberg durchgeführt werden.

Wie wird gefördert:

Die L-Bank vergibt Bürgschaften mit einem Volumen von 1,25 Mio. bis 5 Mio. EUR. Die L-Bank verbürgt im Regelfall 50% der Finanzierung, in besonderen Einzelfällen auch darüber. Die Laufzeit der Bürgschaft richtet sich nach der Laufzeit des verbürgten Kredits und beträgt maximal 15 Jahre.

Was wird gefördert:

Im Rahmen der Finanzierung mittelständischer Unternehmen entlastet die L-Bank das finanzierende Institut von einem Teil des Risikos. Folgende Finanzierungen werden abgesichert:

- Investitionsfinanzierungen,
- Finanzierung von Betriebsübernahmen (Akquisitionsfinanzierungen),
- Betriebsmittelfinanzierungen,
- Avalfinanzierungen,
- Finanzierung von Konsolidierungen bzw. Restrukturierungen.

Weitere Informationen: [L-Bank](#)

Kombi-Programm Bürgschaft plus Beteiligung

Wer wird gefördert:

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe (auch Existenzgründer und Unternehmensnachfolger).

Wie wird gefördert:

Die Förderung erfolgt als Kombination von Bürgschaft und stiller Beteiligung.

Das Finanzierungsvolumen liegt zwischen mindestens 100.000 EUR und maximal 500.000 EUR je Vorhaben. Dabei stehen Darlehens- und Beteiligungsbetrag im Verhältnis von 75:25 zueinander. Die Höhe der Beteiligung orientiert sich am wirtschaftlichen Eigenkapital des Unternehmens.

Der Umfang der Bürgschaft beträgt 50% oder 70% der Darlehenssumme.

Was wird gefördert:

Mitfinanziert werden der Investitions- und/oder Betriebsmittelbedarf.

Weitere Informationen: [L-Bank](#)

Förderprogramme für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit

Einstiegsgeld

Wer wird gefördert:

- Personen, die bis zu ihrer Selbständigkeit Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Die Aufnahme der selbständigen Tätigkeit muss hauptberuflichen Charakter haben.

Wie wird gefördert:

- Zuschuss für höchstens 24 Monate. Die Höhe der Förderung bemisst sich nach der Dauer der Arbeitslosigkeit und der Größe der Bedarfsgemeinschaft des Arbeitsuchenden.
- Es können auch Darlehen sowie Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern an Selbständige gewährt werden. Zuschüsse sind bis zu einer Höhe von 5.000 EUR möglich, Darlehen auch darüber hinaus.

Was wird gefördert:

Der Übergang von der Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit.

Weitere Informationen: [Örtliche Arbeitsagentur](#)

Gründungszuschuss

Wer wird gefördert:

Gründer müssen arbeitslos sein und ihre Arbeitslosigkeit durch die Existenzgründung beenden. Bei Aufnahme der selbständigen Tätigkeit muss ein Anspruch auf Arbeitslosengeld im Umfang von mindestens 150 Tagen bestehen, dessen Dauer nicht allein auf § 147 Absatz 3 SGB III beruht.

Wie wird gefördert:

Gründer erhalten zunächst für sechs Monate monatlich einen Zuschuss in Höhe ihres zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes. Zur sozialen Absicherung wird in dieser Zeit zusätzlich ein Betrag von 300 EUR monatlich gezahlt, der es ermöglicht, sich freiwillig in den gesetzlichen Sozialversicherungen abzusichern. Der Gründungszuschuss kann für weitere neun Monate in Höhe von 300 EUR monatlich geleistet werden, wenn die geförderte Person ihre Geschäftstätigkeit anhand geeigneter Unterlagen darlegt.

Was wird gefördert:

Der Übergang von der Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit.

Weitere Informationen: [Örtliche Arbeitsagentur](#)